

Reichsbanknote.

zwanzig Mark

zahlt die Reichsbankhauptkassa in Berlin ohne
Legitimationsprüfung dem Einlieferer dieser Banknote.

Berlin, den 21. April 1910.

Reichsbankdirektorium

Hammann & Glasenapp Schmiecke
Karl Karou & Söhne & Grimm
Krupp & Co. Schneider & Co.

Der Banknoten
nach dem 1. April 1910
aber nach dem 1. April 1911
sind für den Verkehr und in
Deutschland nicht mehr
anzunehmen.
1910

G.9092847

G.9092847

20

20



G·9092847

Der Banknoten nachmacht, oder verfälscht, oder nachgemacht, oder verfälschte sich verschafft, und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.



Der Banknoten nachmacht, oder verfälscht, oder nachgemacht, oder verfälschte sich verschafft, und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.

G·9092847